

B e k a n n t m a c h u n g

**Bekanntmachung über eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß
§ 182 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
hier: Ergänzung der Vergabe- und Verkaufsbedingungen für das Baugebiet
Nr. 63 "Westlich Flachsweg"**

Der Rat der Gemeinde Bösel hat gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG am 05.04.2021 folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

1. Der Käufer verpflichtet sich und seine Rechtsnachfolger, soweit ein Staffelgeschoss auf dem Grundstück vorgesehen ist, dieses von den Außenwänden des darunter liegenden Geschosses allseitig um mindestens 1 Meter zurückspringen zu lassen.
2. Für den Fall der Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtung hat der Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) zu zahlen, fällig mit Abgabe der Bauanzeige bzw. Erteilung einer Baugenehmigung und bei Abweichung hiervon mit Fertigstellung des Rohbaus.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgt gemäß § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

Hermann Block